



Typ / Type : **334**
Hersteller / Manufacturer : FIAT GROUP AUTOMOBILES S.p.A.
FCA Italy S.p.A.

Seite: 1 von 4

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage: Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge
(Fahrerlaubnis-Verordnung – FeV vom 18.08.1998,
Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie)

Angaben zum untersuchten Fahrzeug

Fahrzeughersteller: FIAT GROUP AUTOMOBILES S.p.A. bis NT*01
FCA Italy S.p.A. ab NT*02

Genehmigungs-Nr.: e3*2007/46*0318*??

Typ: 334

Verkaufsbezeichnung: FIAT 500X

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs,
insbesondere Zahl der Türen auf der rechten
Seite: Limousine 5-türig

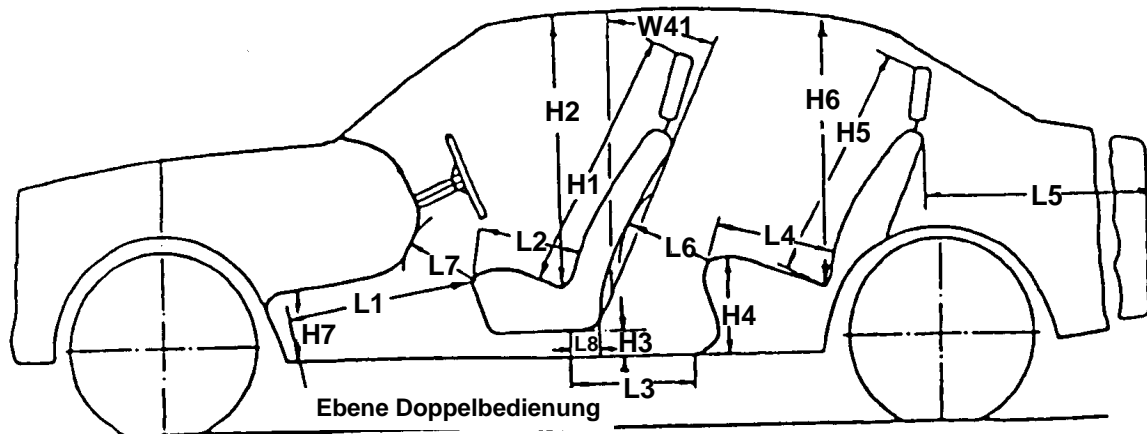
Schiebedach: Ohne

Die Prüfergebnisse gelten prinzipiell für: -alle 5-türigen Ausführungen des Typ 334

Die Prüfergebnisse gelten **nicht** für:
-Fahrzeugausführungen mit Schiebedach / Glasdach
-Fahrzeugausführungen mit getönten hinteren Seiten-/
und Heckscheiben, die gemäß ECE-R43 mit V gekenn-
zeichnet sind und eine Lichtdurchlässigkeit von < 70%
aufweisen.

Typ / Type : **334**
Hersteller / Manufacturer : FIAT GROUP AUTOMOBILES S.p.A.
FCA Italy S.p.A.

Seite: 2 von 4



Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts): 5 (2 rechts)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h): Erfüllt
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar: ja nein
Nur die rechte Kontrollleuchte problemlos wahrnehmbar!
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich: ja nein
Damit der Prüfende die Geschwindigkeit problemlos ablesen kann, muß die Digitalanzeige eingeschaltet sein.
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): 180 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung
- Hersteller: Veigel GmbH + Co.KG
- Typ / Ausführung: 2, Ausführung: V2S 090215
- Genehmigungs-Nr.: WEGTPSW58F15Z4241
- oder Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 310 mm



Typ / Type : **334**
 Hersteller / Manufacturer : FIAT GROUP AUTOMOBILES S.p.A.
 FCA Italy S.p.A.

Seite: 3 von 4

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung: ja nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung): ---

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes 25° ± 3°): 25 °

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorne gezählte Raste des Fahrlehrersitzes: 14

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): Messung in 4 Raste von unten

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): Per Entriegelungshebel über Rasten

2.4 Abmessungen

Maß	L3 [mm]	L4 [mm]	L5 [mm]	L6 [mm]	L8 [mm]	B3 [mm]	H3 [mm]	H4 [mm]	H5 [mm]	H6 [mm]
Ist-Werte	>400	500	800	180 ¹⁾	150	>300	100	350	850	930
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	150	300	100	340 ³⁾	800	885

bei L5 < 700 mm ECE-R32 erfüllt: ja nein bei L5 ≥ 700 mm entfällt

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß	L1 [mm]	L2 [mm]	L7 [mm]	H1 [mm]	H2 [mm]	H7 [mm]
Ist-Werte	440	510	300	880	970	310
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

1) Die Sollwerte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn L4 + L6 ≥ 660 mm ist.

2) Die Sollwerte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn L1 + L2 ≥ 925 mm ist.

3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.



Typ / Type : **334**
Hersteller / Manufacturer : FIAT GROUP AUTOMOBILES S.p.A.
FCA Italy S.p.A.

Seite: 4 von 4

4. Bemerkungen:

Der Punkt 1.3. der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge wird **nicht erfüllt**.

Der Punkt 1.4. der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge wird durch die analoge Anzeige **nicht bei allen Einstellungen des Lenkrades bzw. Armstellungen des Fahrers erfüllt**.

Deshalb gelten folgende **Auflagen**:

Eine zusätzliche Kontrollleuchteinheit für die Fahrtrichtungsanzeiger ist so anzubringen, daß sie vom Prüfenden gut einsehbar ist.

Die Geschwindigkeitsanzeige ist auf Digitalanzeige umzustellen.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht nach Beachtung der Auflagen der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 18.08.1998

Dieses Datenblatt umfaßt die Seiten 1 bis 4 und darf nur vollständig wiedergegeben werden.

Filderstadt, den 13.04.2015

AM-HZBW / My
15-00082-CP-BWG-00.doc



Dipl.Ing.(FH) R. Meyer-Rauter
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr